

Konzeption des Gemeindekindergarten “Kleine Strolche” Geißlingen



Kindergarten „Kleine Strolche“

Schulstraße 8 79771 Klettgau- Geißlingen

Tel.07742/5255

E-Mail: geißlingen@kiga-klettgau.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2	Unsere Einrichtung stellt sich vor	4
2.1	Anschrift der Einrichtung und des Trägers	4
2.2	Gesetzliche Grundlagen	4
3.	Rahmenbedingungen	6
3.1	Lage und Einzugsgebiet der Einrichtung.....	6
3.2	Räumlichkeiten/ Grundriss	6
3.3	Personal.....	8
3.4	Gruppenform und Öffnungszeiten	8
4.	Wochenübersicht	9
5.	Eingewöhnung	10
5.1	Aufnahmegespräche	10
5.2	Eingewöhnungsphase/- zeit	10
5.3	Eingewöhnungsgespräche	10
6.	Pädagogische Arbeit	11
6.1	Unser Bild vom Kind	11
6.2	Besondere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit	12
6.3	Bildungs- und Entwicklungsfelder.....	13
6.4	Partizipation	15
6.5	Beobachtung und Dokumentation	17
6.5.1	Portfolio	18
6.6	Inklusion.....	19
6.7	Gender.....	19
6.8	Kooperationen mit verschiedenen Institutionen	20
6.8.1	Kooperation mit der Grundschule	21
6.9	Öffentlichkeitsarbeit	21
7.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.....	22
8.	Team.....	22
8.1	Rolle der ErzieherIn	22

8.2	Teamarbeit.....	23
9.	Qualitätsmanagement.....	23
9.1	Qualitätssicherung.....	23
9.2	Beschwerdemanagement.....	24
10.	Schlusswort.....	25
	Literaturangaben:	25

1. Vorwort

Liebe Eltern,

mit der Anmeldung vertrauen Sie uns Ihr Kind für die Dauer seiner Kindergartenzeit an.

Für Ihr Kind gilt es in dieser Zeit sich seine Welt zu erweitern und neue Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften und Kindern zu knüpfen.

Unerlässlich ist eine gegenseitige Zusammenarbeit mit Ihnen, wie z.B. das Eingewöhnungsgespräch und regelmäßige Geburtstagsgespräche.

Weiter Ziele unserer Einrichtung sind die transparente Darstellung unserer Arbeit sowie ein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten.

Diese Konzeption gibt Ihnen Einblick in unsere Arbeit. Sie erhebt jedoch nicht den Anspruch auf Endgültigkeit noch auf Vollständigkeit. Daher wird sie, genauso wie unsere Arbeit immer wieder geprüft, hinterfragt und weiterentwickelt.

Bildung und Erziehung sind der Schlüssel zum Lebenserfolg. Aus diesem Grunde laden wir Sie herzlich zur Zusammenarbeit ein und bitten Sie sich einzubringen und uns zu unterstützen, damit die Bildungsprozesse Ihres Kindes gelingen werden.

Was ist eine pädagogische Konzeption und warum ist es wichtig diese als Einrichtung zu haben?

Eine pädagogische Konzeption

- gibt Einblick in die tägliche Arbeit
- gibt Struktur für Mitarbeiter
- gibt Auskunft über Konzepte der Einrichtung z.B. Eingewöhnungskonzept
- ist eine verbindliche Grundlagen für Mitarbeiter
- zeigt Schwerpunkte ,nach welchen Ansatz z.B. teiloffene Konzept wird gearbeitet
- gibt Auskunft über die Qualitätssicherung und –entwicklung
- gibt Auskunft über die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

2 Unsere Einrichtung stellt sich vor

2.1 Anschrift der Einrichtung und des Trägers

Einrichtung:

Kindergarten „Kleine Strolche“
Schulstraße 8
79771 Klettgau-Geißlingen
Leitung: Veronika Geiger-D'Accurso
Tel.: 07742/5255
E-Mail: geißlingen@kiga-klettgau.de

Träger:

Gemeinde Klettgau
Degernauerstraße 22
79771 Klettgau-Erzingen
Hauptamtsleiter: Herr Thomas Metzger
Tel.: 07742/935121
E-Mail: metzger@klettgau.de

2.2 Gesetzliche Grundlagen

UN- Kinderrechtskonvention

Das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. (vgl. <https://www.kinderrechtskonvention.info> am 31.07.2018)

„Die UN- Kinderrechtskonvention von 1989 definiert Kinder als eigenständige Träger von Rechten (insbesondere Artikel 28 und 29). Zu diesen Rechten der Kinder gehört das Recht auf eine Erziehung und Bildung, die die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten zur Entfaltung bringt. Weiter gehört dazu das Recht auf Teilhabe und Beteiligung, auf Gesundheit, auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Armut. Bildungsinstitutionen müssen sich daran messen lassen, inwieweit sie dazu beitragen, diese Rechte der Kinder einzulösen und inwieweit sie das Wohl des Kindes vorrangig vor anderen Interessen berücksichtigen. (..) Die UN-Kinderrechtskonvention bildet zusammen mit dem Achten Buch des Sozialgesetzbuchs, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindergärten und Kinderkrippen.“ (zit. Orientierungsplan, 2011, S. 18)

Der Auftrag nach dem Sozialgesetzbuch, VIII. Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Auftrag nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

Zentrale rechtliche Grundlagen für die pädagogische Arbeit in unserem Kindergarten.
So heißt es z.B. im KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.10.2017):

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Absatz 1:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Absatz 2:

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

§ 22 Grundsätze der Förderung

Absatz 2:

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

Absatz 1:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.

Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. (vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html am 31.07.2018)

Weitere Anforderung ist die gesundheitliche Vorsorge. Dies bezieht sich auf den Impfschutz des angemeldeten Kindes. (§34 Abs.10a Infektionsschutzgesetz)

3. Rahmenbedingungen

3.1 Lage und Einzugsgebiet der Einrichtung

Bereits im Jahre 1938 wurde eine Betreuung für Kinder in Geißlingen angeboten, damals im Rathaus des Ortes.

Der Gemeindekindergarten Geißlingen wurde im Jahr 1969 errichtet. Die Erweiterung der Einrichtung erfolgte 1993, als ein zweiter Gruppenraum hinzukam.

Das Kindergartengebäude liegt unweit der Durchfahrtsstraße des Ortes Geißlingen.

Die Einrichtung wird fast ausschließlich von Kindern aus dem Ortsteil Geißlingen (Einwohnerzahl: 934 Stand: Dezember 2017). Jedoch steht die Einrichtung für Kinder aus anderen Ortsteilen der Gemeinde Klettgau offen.

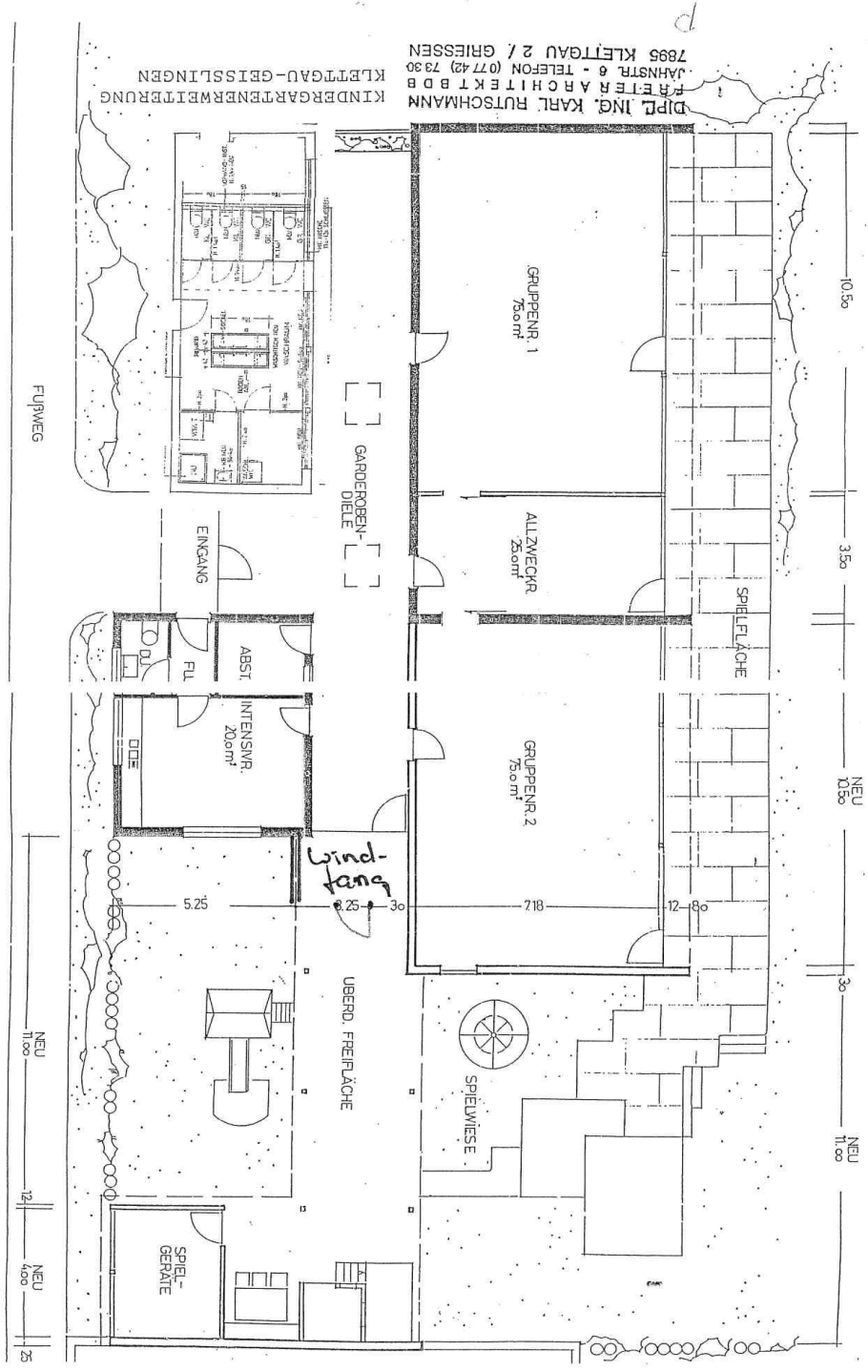
3.2 Räumlichkeiten/ Grundriss

Der Kindergarten Geißlingen ist folgendermaßen aufgebaut:

An den offenen, hellen Eingangsbereich (Windfang) mit Informationstafeln schließt sich ein langer Flur mit Garderobe an. Dessen Ende wird von den Kindern als Puppenecke bzw. ein Kaufladenbereich genutzt. Die Einrichtung bietet Platz für zwei Gruppenräume, ein Büro, eine Küche mit Abstellraum, ein Waschraum für Kinder mit vier Toiletten und Waschgelegenheiten sowie einen Wickelbereich. Darüber hinaus gibt es eine Personaltoilette mit zwei angrenzenden Abstellräume.

Neben der Einrichtung befindet sich das ehemalige Schulhaus. Die dortigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss, wie ein Kreativraum, ein Bewegungsraum, ein Integrationsraum, eine Werkstatt sowie ein Sanitärbereich mit zwei Toiletten und Abstellraum werden von der Einrichtung mitbenutzt. Vor dem ehemaligen Schulhaus ist ein großer Parkplatz und der Haupteingang zum Kindergarten. Dieser Parkplatz dient der Einrichtung als Treffpunkt und zur Durchführung jahreszeitlicher Aktivitäten sowie Festlichkeiten.

Die Einrichtung umgibt ein großes Außengelände (850m²) mit unterschiedlichen Spielgeräten sowie einer Rutsche, ein großer Sandkasten mit Wasserpumpe, eine Vogelschaukel, eine Schaukel und ein Klettergerüst sowie ein Trampolin. Das Außengelände mit seinen Büschen und Hecken bietet den Kindern im Alltag ein abwechslungsreiches Repertoire diverser Beschäftigungs- und Bewegungsmöglichkeiten.



DIPL. ING. KARL RUTSCHMANN
 FÜR ER ARCHITEKT B D B
 7695 KLETTGAU 2 / GRIESEN
 KLETTGAU-GEISLINGEN
 KINDERGARTENWEITBUNG

Plan Räume

3.3 Personal

In dem Kindergarten Geißlingen sind fünf staatliche anerkannte Erzieheri*nnen mit folgendem Beschäftigungsumfang angestellt. Eine Leitung mit 90 Prozent und vier Teilzeitbeschäftigte mit jeweils 85 , 80, 33 und 30 Prozent. Darüber hinaus ist eine Sozialpädagogin als Integrationskraft, ein/e Pia- Auszubildende*r in der Einrichtung tätig.

3.4 Gruppenform und Öffnungszeiten

In unserer Einrichtung wird nach dem teiloffenen Konzept gearbeitet.

Teiloffen bedeutet, dass die Kinder die Möglichkeit haben den gesamten Kindergarten während des Freispiels zu entdecken. Nach ihren eigenen persönlichen Interessen und Bedürfnissen wählen die Kinder den Spielort bzw. die Aktivität selbst aus. So finden Angebote in verschiedenen Räumen statt und werden je nach Personalstand angeleitet.

So sind unsere beiden Gruppenräume unterteilt in den leisen Bereich mit Maltisch, Knettisch, Lesecke, Puzzleecke, Körnertisch sowie Tische für Gesellschaftsspiele. Im zweiten Gruppenraum befindet sich der Baueckenbereich mit unterschiedlichen Konstruktionsmaterialien. Im Flurbereich laden die Baustelle sowie die Puppenecke zum Rollenspiel ein. Während der Freispielphase dürfen sich die Kinder in allen Bereichen aufhalten, zum Morgenkreis treffen sich die Kinder in den Stammgruppen.

Einmal im Monat findet möglichst ein Naturtag sowie ein Kochtag statt. Auch die Vorschüler*innen treffen sich regelmäßig einmal in der Woche.

Bei der Regelgruppe und der Teilgruppe können bis zu 40 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Die Kinder können vormittags von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:45 Uhr sowie an zwei Nachmittagen von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr den Kindergarten besuchen.

Die Bringzeit ist am Vormittag von 7:15 Uhr bis 9:00 Uhr und nachmittags von 14:00 Uhr bis 14:15 Uhr. Die Abholzeit morgens ist von 12:15 Uhr bis 12:45 Uhr und nachmittags von 16:15 Uhr bis 16:30 Uhr.

4. Wochenübersicht

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.15 - 9.00	Bringzeit und Freispiel	Bringzeit und Freispiel	Bringzeit und Freispiel	Bringzeit und Freispiel	Bringzeit und Freispiel
9.15 - 10.00	Morgenkreis	Morgenkreis	Besprechungs-kreis	Morgenkreis	Spielekreis
10.00 - 12.00	freies Essen bis 11.00 Uhr Freispiel (drinnen/draußen mit offenem Angebot)	freies Essen bis 11.00 Uhr Freispiel (drinnen/draußen mit offenem Angebot) Kooperation Grundschule/ Vorschule	freies Essen bis 11.00 Uhr Freispiel Trinkhalmtag Spielzeugtag	freies Essen bis 11.00 Uhr Freispiel (drinnen/draußen mit offenem Angebot)	freies Essen bis 11.00 Uhr Freispiel 11.00-11.45 Pan Pan* (drinnen/draußen mit offenem Angebot)
12.00 - 12.15	Abschlusskreis	Abschlusskreis	Abschlusskreis	Abschlusskreis	Abschlusskreis
12:15 - 12.45	Freispiel und Abholzeit	Freispiel und Abholzeit	Freispiel und Abholzeit	Freispiel und Abholzeit	Freispiel und Abholzeit
14.00 - 14.15	Bringzeit	Bringzeit			
14.15 - 16.00	Freispiel	Freispiel			
16.00 - 16.15	Abschlusskreis	Abschlusskreis			
16.15 - 16.30	Abholzeit	Abholzeit			

* Pan-Pan wird im Rahmen der musikalischen Früherziehung durchgeführt und findet ein Mal in der Woche statt von einer externen Fachkraft statt.

Der Naturtag bzw. Waldtag findet ein Mal im Monat statt und wird am Vormittag durchgeführt. Dies gilt auch für den Kochtag gemeinsam mit den Kindern.

5. Eingewöhnung

5.1 Aufnahmegespräche

Vor der Aufnahme ihres Kindes in den Kindergarten erfolgt mit der Leitung ein Anmeldegespräch. In diesem Gespräch werden ausstehende Fragen, Rituale und Gewohnheiten des Kindes sowie das Eingewöhnungskonzept besprochen.

5.2 Eingewöhnungsphase/-zeit

Für jedes Kind bedeutet der Übergang aus der Familie in den Kindergarten eine große Herausforderung. Deshalb kommt der Eingewöhnung der neuen Kinder eine besondere Beachtung zu. Unsere Einrichtung orientiert sich am Berliner Eingewöhnungskonzept.

Es ist unser Anliegen und gleichzeitig unser Ziel, dass...

- sich das Kind geborgen fühlt,
- das Kind seine Bezugserzieherin kennen lernt und Vertrauen aufbaut,
- das Kind gerne in den Kindergarten kommt,
- die Trennung von den vertrauten Personen durch einen sanften Übergang erleichtert wird.

In dieser Eingewöhnungszeit ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bedeutsam. Da jedes Kind eine andere Ausgangssituation mit sich bringt, halten wir es für sinnvoll die Eingewöhnungsphase individuell für jedes Kind zu gestalten.

Für die Kinder und die Eltern beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der zu Beginn der Eingewöhnung nicht nur mit Freude, sondern auch mit viel Unsicherheit verbunden sein kann. Damit nach einigen Tagen eine gute Trennung stattfindet, ist eine sanfte Eingewöhnung mit einem Familienmitglied sehr wichtig. Das Kind lernt im Beisein eines Elternteils die BezugserzieherIn kennen. Es erfährt Zuneigung und Verlässlichkeit und gewinnt nach und nach das Vertrauen zur BezugserzieherIn. So kann sich mit der Zeit eine Bindung zwischen Kind und ErzieherIn aufbauen. Die Eingewöhnung ist soweit abgeschlossen, wenn die BezugserzieherIn, als „sichere Hafen“ von dem Kind akzeptiert wird.

5.3 Eingewöhnungsgespräche

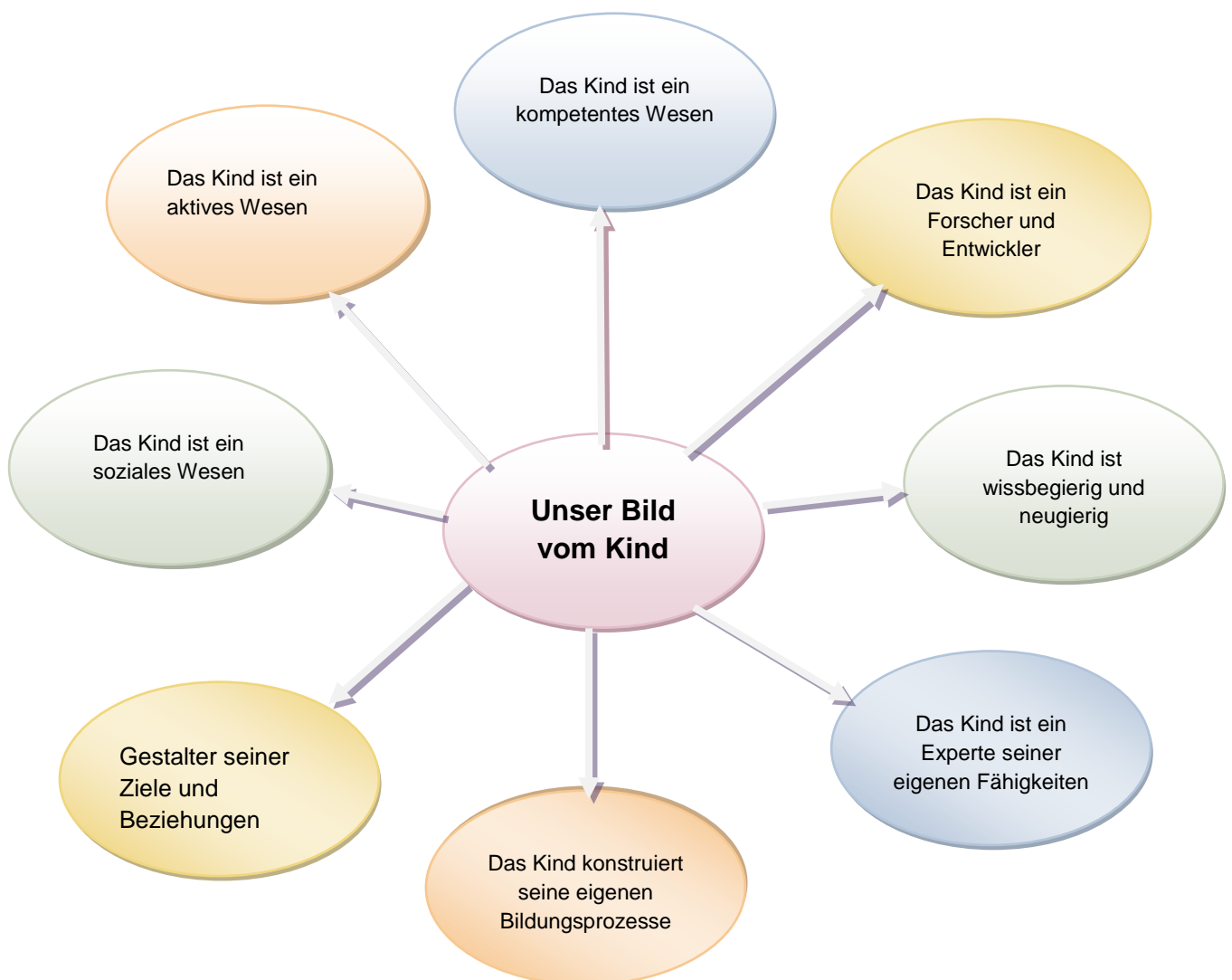
Die Erläuterung der Abfolge bzw. der Eingewöhnungsphase wird bei der Anmeldung detailliert besprochen. In diesem Gespräch können offene Fragen geklärt werden, z.B. Rituale, zeitlicher Rahmen der Eingewöhnung. Wichtig ist uns hierbei, dass eine erste Vertrauensbasis geschaffen wird.

Nach etwa 6 Wochen findet ein Abschlussgespräch über die Eingewöhnung mit den Eltern statt. In diesem Gespräch werden die Eltern darüber informiert, wie sich ihr Kind in der Zwischenzeit im Kindergarten eingelebt hat. Es findet ein reger Austausch statt, indem die Eingewöhnung reflektiert wird und das Vertrauensverhältnis gefestigt wird.

6. Pädagogische Arbeit

6.1 Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen, individuellen Kompetenzen, Stärken und Talente.



**Das Gras wächst nicht schneller,
wenn man daran zieht.
(Afrikanisches Sprichwort)**

Jedes Kind bildet sich selbst und besitzt seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Wir sehen es als unsere wichtigste Aufgabe an, dies zu erkennen, aufzugreifen sowie zu unterstützen und zu fördern. Von zentraler Bedeutung für eine eigenständige Entwicklung und lebenslanges Lernen sind die Bedürfnisse und die Motivation des Kindes. Die intrinsische Motivation (von innen heraus) ist grundsätzlich wirksamer als die extrinsische (von außen).

Eine wichtige Kompetenz, die wir in der täglichen Arbeit als bedeutsam ansehen ist die Resilienz eines Kindes. Dies bedeutet Widerstandsfähigkeit und dient auch der Gesunderhaltung.

„Resilienz ist die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (zit. nach Wustmann 2004, S. 18).

Wir verfolgen in unserer Arbeit folgende pädagogische Ziele:

- Stärken zu stärken, um Schwächen zu schwächen
- Selbstwirksamkeit zu erfahren
- Emotionale Kompetenz stärken
- Lösungen eigenständig finden
- eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und benennen lernen
- Raum schaffen, um eigene Ideen verwirklichen zu können
- Anforderungen des täglichen Lebens selbständig durchführen können
- Motorische Fähigkeiten verfeinern
- eigene Ideen entwickeln und verwirklichen können
- Nationalitäten der jeweiligen Kinder integrieren
- Anreize zur Kommunikation schaffen
- eigene Meinung vertreten, z.B. in der Kinderkonferenz
- Angebote, wie u.a. Lieder, Gedichte, Rollenspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Fingerspiele

Durch unser Vorbild, sei es im Verhalten oder in der Kommunikation nehmen wir Einfluss auf die Entwicklung des Kindes.

Unser Ziel ist es, dass sich das Kind zu einem selbstständigen, selbstwirksamen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen entwickelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der täglichen Arbeit ist die Freispielzeit. Die Kinder entscheiden hierbei, wo und mit wem sie spielen möchten. Die Kinder lernen in dieser Zeit, Konflikte zu lösen, Selbstwirksamkeit, eigene Bedürfnisse wahrnehmen und zu kommunizieren, das soziale Miteinander in einer Gruppe sowie Selbstständigkeit.

6.3 Bildungs- und Entwicklungsfelder

Im Orientierungsplan Baden-Württemberg werden die umfassenden pädagogischen Ziele im Bereich der Betreuung von Kindern aufgeführt. Diese sind in verschiedene Bildungs- und Entwicklungsfelder unterteilt.

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

In der ersten sechs bis acht Lebensjahren eines Kindes werden wichtige Grundlagen für ein positives Körpergefühl, Gesundheitsbewusstsein und richtige Ernährung gelegt. In dieser Phase spielt auch die Bewegung eine zentrale Rolle. Dazu gehört auch der Umgang mit Entspannung, Ruhe, Erholung und Anspannung. Diese körperlichen Wahrnehmungen mit sich selbst und der Welt fördern die kognitive, soziale und seelische Entwicklung des Kindes. Um diese körperlichen Wahrnehmungen zu fördern bieten wir an:

- täglich zugänglicher Bewegungsraum
- monatlicher Naturtag
- monatlicher Kochtag
- täglich zugänglicher Kreativraum, Mondsandkiste, Körnerkiste, Bällebad
- tägliches spielen im Aussengelände
- Obst und Gemüse steht frei zur Verfügung

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn

Kinder erforschen und entdecken die Welt durch ihre Sinne. Durch sehen, riechen, hören, tasten und schmecken nehmen sie ihre Umwelt wahr. Hierzu geben wir den Kindern folgende Gelegenheiten:

- Gesprächskreise
- Kochtage
- gemeinsames Essen
- Singkreis
- musikalische Früherziehung
- Knet - Mondsand – und Körnertisch
- freies spielen drinnen und draußen

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

Die Beherrschung der Sprache, zuerst in Wort und dann in Schrift, ist Schlüssel zur gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist entscheidend für alle Lernprozesse innerhalb und außerhalb von Kindergarten und Schule. Dazu brauchen die Kinder eine sprachanregende Umgebung und in den Alltag integrierte Angebote. Sprache in unserem Kindergarten erfahren die Kinder durch:

- Besprechungskreise
- Puppenecke
- Lesecke
- Lieder, Gedichte, Fingerspiele, Abzählverse, Tischsprüche
- Gespräche im Freispiel und Morgenkreis
- Bild und Schrift in den Räumlichkeiten
- Rollenspiele

Bildung- und Entwicklungsfeld: Denken

Kinder denken in Bildern und drücken sich über Bilder aus. Es ist wichtig die Kinder darin anzuleiten ihre Umgebung genau zu beobachten, Vermutungen aufzustellen und diese zu überprüfen. Das Denken umfasst alle Fähigkeiten, die helfen zu erklären, zu strukturieren und vorherzusagen. Um diese Fähigkeiten zu erlernen und zu erproben bieten wir folgendes an:

- Konstruktionsmaterial
- Experimente
- Zahlenland
- Auseinanderwerkstatt
- Regel- und Gesellschaftsspiele
- Besprechungskreis

Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

Menschliches Handeln ist begleitet von Emotionen .Ziel des Orientierungsplan ist es, dass die Kinder ein Bewusstsein und einen angemessenen, sozial verträglichen Umgang mit den eigenen Emotionen entwickeln. Grundlage ist die bewusste Wahrnehmung der eigenen Gefühle, positive wie negative. Daraus entwickelt sich, die Gefühle anderer wahrzunehmen und darauf zu reagieren (Einfühlungsvermögen und Mitgefühl). Die Kinder haben die Möglichkeit im Umgang mit anderen Kindern/Personen, Tieren und der Natur Gefühl und Mitgefühl zu erlernen. Ein respektvoller Umgang sowie emphatisches Verhalten ist dabei wichtig. Dies erlernen die Kinder durch:

- unser Vorbild
- eine positive Atmosphäre
- Emotionen Raum geben
- emphatisches Verhalten

- spiegeln der Emotionen
- Resilienztraining
- Bindung zu vertrauten Personen

Bildung- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religionen

Da Kinder der Welt grundsätzlich offen begegnen, ist es wichtig ihnen einen Sinnhorizont und ein Wertgefüge zu geben. So können sie ihre Lebenswelt strukturieren und ihrem Handeln nachhaltig Orientierung. Wichtig dabei ist, dass Kinder in ihrem Selbstbestimmungsrecht ernst genommen werden und den Umgang mit der Spannung von Freiheiten und Grenzen einüben können. Wir begleiten die Kinder bei der Suche nach Orientierung, Struktur und Lebenssinn durch:

- Feste im Jahreskreis
- Gespräche
- Bilderbücher
- Kulturelle Vielfalt
- Vorbild
- Inklusion
- Rituale
- Partizipation

6.4 Partizipation

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligungen, Teilhabe bzw. Mitbestimmung und die Einflussnahme auf Entscheidungen. Partizipation basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Wir sehen die Kinder als kompetente Menschen an, die in der Lage sind ihren Alltag eigenständig zu gestalten. Wir trauen ihnen etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Wertschätzung, Achtung und Respekt.

Indem Kinder Entscheidungen und Vorschläge treffen dürfen, werden wichtige Erfahrungen gesammelt und ihr Selbstbewusstsein gestärkt.

Partizipation erfordert verlässliche Beteiligungsstrukturen (vgl. BAGLJÄ, 2013, S.3). Diese Mitbestimmung erfahren die Kinder in unserer Einrichtung durch:

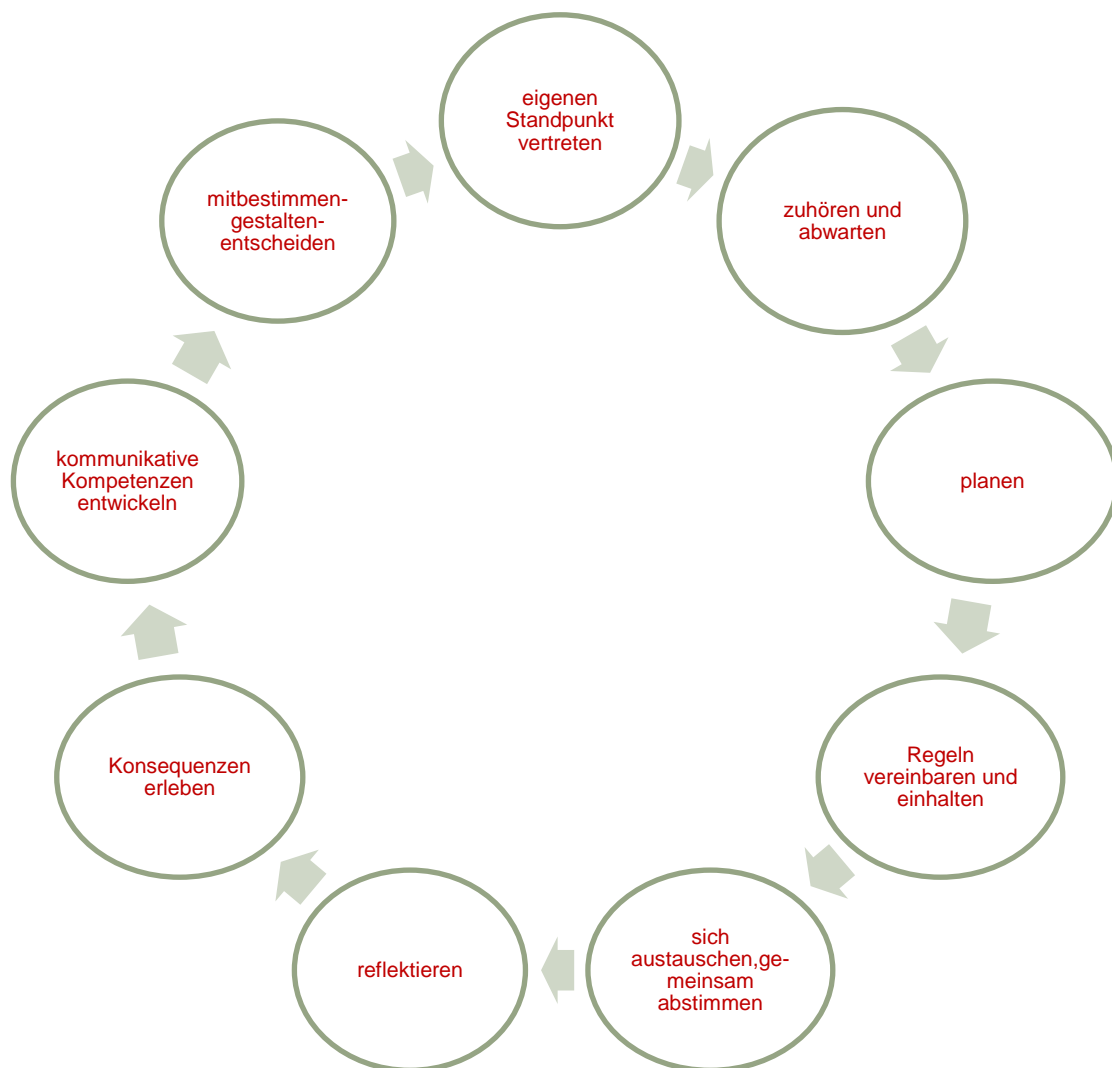
- Mitbestimmung bei der räumlichen Gestaltung
- Mitbestimmung bei der Auswahl von Mahlzeiten
- Mitbestimmung von Themen und Angeboten
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Tagesablaufes/Planung von Projekten
- Mitbestimmung bei der Tagesgestaltung und der Eingewöhnung

Die Kinder lernen in unserer Einrichtung, dass sie Gestalter und Mitbestimmer ihrer eigenen Umwelt sein können:

- durch Mitsprache in Angeboten und Projekten
- durch Mitsprache in Spielhandlungen
- durch Mitgestalten von Regeln
- durch konkrete Mithilfe und Mitgestaltung im Tagesablauf z.B. Küchenbeauftragte/e, Stuhlkreisbeauftragte/r
- durch Beschriftung/Fotos an Spielmaterial
- durch eigenständiges Führen des Portfolios

Partizipation in unserer Einrichtung

Die Kinder erfahren und lernen



Partizipation der Eltern:

(gesetzl. Grundlage; Partizipation der Eltern: SGB VIII, & 22a ABS, 2 KiTaG §5 Partizipation der Kinder: §8, Abs. 1)

So sieht Partizipation mit Eltern konkret in unserer Einrichtung aus:

- Eingewöhnungskonzept
- Elternabende
- Elterngespräche
- Regelmäßige Aushänge und Informationsweitergabe
- Einbindung in konzeptionelle Veränderungen
- Elternbeiräte
- Elternbefragungen
- Familienfeste

6.5 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen der Kinder sind eine elementare Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, um die momentanen Befindlichkeiten, Interessen, die aktuellen Stärken, Kontakte/Verbindungen unter einander wahrzunehmen, um den Entwicklungsstand der Kinder immer im Blick zu behalten.

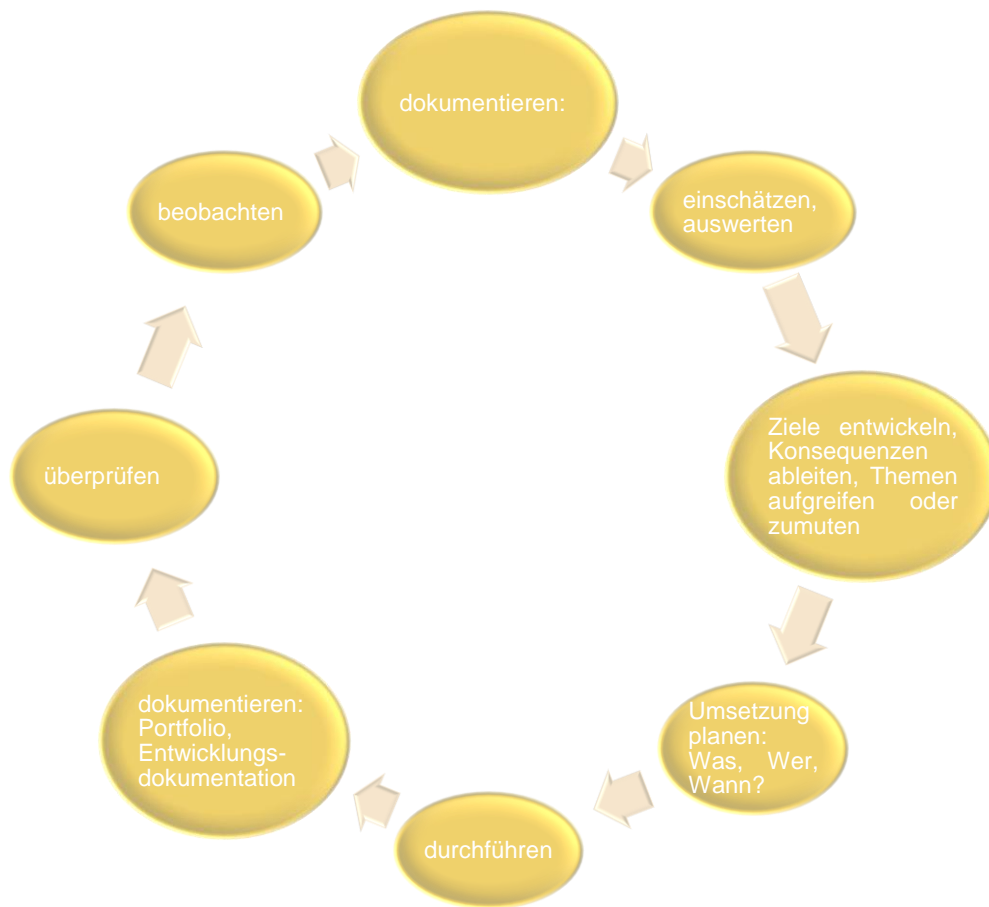
Die Beobachtungen sind Grundlagen für unser pädagogisches Handeln und unsere Planungen. Sie dienen auch als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten. Durch Beobachtungen können wir Lernfortschritte, Entwicklungsverzögerungen oder einen Förderbedarf feststellen sowie das soziale Miteinander und die Gruppenzusammenstellung.

Unsere Beobachtungsinstrumente sind:

- Grenzsteine der Entwicklung
- Beller Entwicklungsbogen
- Entwicklungsbogen allgemein
- Kurzbeobachtungen
- Sismik / Seldak (Sprachstandserhebungen)
- Perik

Beobachtungen finden im Freispiel sowie bei gezielten Angeboten statt. Diese werden schriftlich festgehalten und sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit.

Erfassen und einschätzen der individuellen Bildungs- und Erziehungsprozesse:



6.5.1 Portfolio

Portfolio bedeutet die Dokumentation der Entwicklung.

Portfolios sind systematisch und individuell angelegte Sammlungen von Produkten der Kinder im Kindergarten. Der Selbstbildungsprozess des Kindes steht im Mittelpunkt. Die entstehende Sammlungen sind einzigartig und dienen nicht dazu, die Kinder zu bewerten oder miteinander zu vergleichen. Daher ist die Portfolioarbeit immer wertschätzend

Für jedes Kind in der Einrichtung werden in einem Ordner Erkenntnisse, Entwicklungsschritte, Ereignisse, Erlebnisse gesammelt. Das Portfolio bietet die Möglichkeit den Lernweg nachhaltig und vor allem anschaulich festzuhalten. Gleichzeitig veranschaulicht das Portfolio auch den Eltern, wie sich ihr Kind weiterentwickelt.

Es liegt weitgehend in der Entscheidung der Kinder, was in diesem Ordner gesammelt/dokumentiert wird. Die Kinder entscheiden darüber, wer Einsicht in den Ordner bekommt. Die Kinder und Eltern haben nach Anfrage jederzeit die Möglichkeit ihr Portfolio im Kindergarten anzusehen. Das Portfolio ist sehr persönlich und unterliegt dem Datenschutz. Ist die Kindergartenzeit beendet, bekommt das Kind sein Portfolio nach Hause.

Überblick über den möglichen Inhalt eines Portfolios:

- Fotos
- Bilder, Kunstwerke
- Formblätter- Das bin ich, Mein Geburtstag usw.
- Erlebnisse
- Entwicklungsfortschritte
- Kurzbeobachtungen

6.6 Inklusion

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen und politische Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Grundsatz Artikel 3, Absatz 3

Bei Bedarf können wir Kinder mit Behinderung in unserer Einrichtung aufnehmen. Damit die Inklusion gelingt erfordert es im Vorfeld eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Für jedes Kind ist zu klären in wie weit der Kindergarten, das Kind seinen Anlagen entsprechend fördern kann.

Wird das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird geprüft, wie der notwendige Unterstützungsbedarf einzulösen ist und eventuell eine Integrationskraft eingestellt. Gemeinsam mit der Integrationskraft wird ein individueller Hilfeplan auf das Kind erstellt. Dies bedarf eine gute Zusammenarbeit aller Parteien.

Ziel dabei ist es, sowohl das Kind mit Behinderung an der Gesellschaft teilhaben zu lassen und es in seiner Entwicklung zu fördern, als auch Hemmungen/ Probleme im Umgang mit Behinderungen abzubauen.

(gesetzliche Grundlage: §22a SGB VIII, KiTaG §2)

6.7 Gender

Gender ist ein Sammelbegriff für alle mit dem Geschlechtsunterschied verbundenen Eigenschaften, Verhaltensweisen, Stereotypen, soziale Zuordnung, kulturelle Zuschreibungen, usw. die nicht biologisch vorgegeben sind. (Claudia Lutze)

Kinder entwickeln im Laufe ihrer Entwicklung ihr biologisches Geschlecht. Um ihr soziales Geschlecht entwickeln zu können, brauchen Kinder die Möglichkeit, frei Neues auszuprobieren, sich von Vorurteilen zu lösen und/oder bestehende Vorurteile auszuräumen.

Diese Freiräume schaffen wir indem:

- In allen Bildungsbereichen spezifische als auch gemeinsame Angebote für Jungen und Mädchen angeboten werden

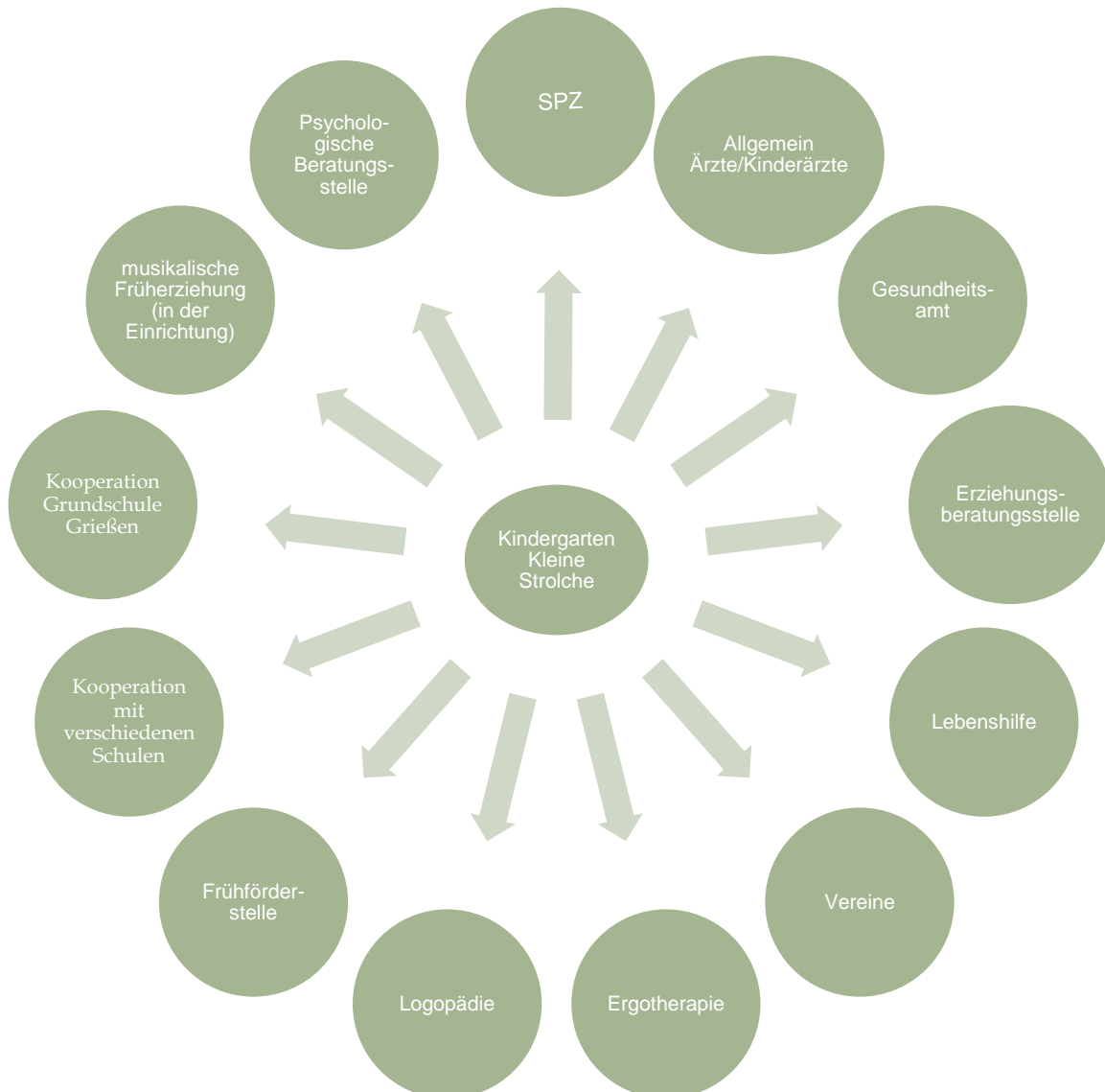
- Spielbereiche bewusst vielseitig für Mädchen und Jungen gestaltet werden (gesetzliche Grundlage: § 9 SGV VIII)

6.8 Kooperationen mit verschiedenen Institutionen

Wir können die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten, fördern und unterstützen. Einzelne Kinder jedoch brauchen manchmal zusätzliche spezielle Förderungen.

Beobachten wir Auffälligkeiten in den Entwicklungsbereichen wie in der Sprache, der Motorik oder in anderen Bereichen, unterstützen wir die Eltern durch Zusammenarbeit mit geeigneten Beratungsstellen und Fördereinrichtungen. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten arbeiten wir vertrauensvoll mit allen Fachkräften zusammen die sich um eine gelingende Entwicklung des Kindes kümmern

Mit den folgenden Institutionen und / oder Therapeuten arbeiten wir zusammen:



6.8.1 Kooperation mit der Grundschule

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten und Grundschule bekommt im letzten Kindergartenjahr eine besondere Bedeutung. Lehrer und ErzieherIn arbeiten in diesem Jahr partnerschaftlich zusammen. Dies ist eine wichtige Grundlage um einen möglichst fließenden Übergang zu schaffen.

Übergänge erfordern immer eine besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, damit der Übergang in die Schule gelingt. Meist sind sie mit vielen Hoffnungen und Erwartungen verbunden, bringen aber auch Unsicherheiten mit sich.

Damit der Übergang zur Schule zur Brücke wird hat unsere Kooperation folgende Schwerpunkte:

- Kooperationslehrer und Vorschüler lernen sich im Kindergarten kennen
- Beobachtung der Kinder in der Gruppe
- Informationselternabend Schule
- Besuch der Grundschule
- gezielte Bildungsangebote
- Austausch zwischen Kooperationslehrer und ErzieherIn
- Besuch im Unterricht

6.9 Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit wollen wir die Qualität unserer Einrichtung herausstellen und unsere Arbeit transparent machen.

Interne Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für unsere Einrichtung:

- Elternbriefe im regelmäßigen Rhythmus herausgeben
- Elterngespräche führen
- Infoboard anbieten
- Wochenausblick aushängen
- Handzettel auslegen
- Wochenrückblicke

Externe Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für unsere Einrichtung:

- Konzeption für Interessierte bereitstellen
- Teilnahme am Ortsgeschehen
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Feste wie z.B. St. Martin
- Zeitungs- und Gemeindeblattbericht

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Erziehungspartnerschaft bedeutet für uns schon vom Anmeldegespräch an, in einen vertrauensvollen Kontakt mit den Eltern zu kommen und unsere Arbeit transparent zu machen. Eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohle der Kinder ist uns Voraussetzung und Aufgabe zugleich.

Wir verpflichten uns Eltern zu informieren und partnerschaftlich sowie respektvoll zusammen zu arbeiten.

Eltern finden in unserer Einrichtung die Möglichkeit sich zu informieren und auszutauschen durch:

- Anmelde und Aufnahmegespräche
- kurze Tür- und Angelgespräche
- monatliche Elternbriefe
- Entwicklungsgespräche
- Aushänge
- Wochenplan
- Elternbeirat als Verbindungsglied (§5)
- Elternabende
- Jahresübersicht im Flur z.B. Ferienplanung
- gemeinsame Bastelaktionen
- Kindergartenfeste

8. Team

8.1 Rolle der Erzieher*In

Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen, ist die wichtigste Aufgabe aller Menschen, die mit ihnen zusammenleben und zusammenarbeiten.

Wir Erzieherinnen sind uns dieser Aufgabe bewusst; sie stellt für uns das zentrale Element unserer pädagogischen Arbeit dar. Durch Beobachtung und Empathie stellen wir die verschiedenen Entwicklungsstufen und Bedürfnisse der Kinder fest und gestalten danach den Kindergartenalltag. Wir begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen und bieten gegebenenfalls unsere Hilfe an.

Wir wertschätzen jedes Kind und sind Vorbild für sie. Wir geben den Kindern Orientierung, Sicherheit und Halt durch liebevolle Zuwendung. Wir strukturieren den Tag, geben Regeln und Rituale vor und leben auch diese.

Wir zeigen den Kindern verantwortungsvoll Grenzen auf und gebieten Einhaltung, wenn es nötig ist z.B. wenn die Rechte anderer verletzt werden.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und bringen ihnen Achtung, Wertschätzung und Empathie entgegen.

8.2 Teamarbeit

Die fachliche Auseinandersetzung im gesamten Team ist unerlässlich, um pädagogisch qualifiziert arbeiten zu können.

Die Qualität unserer Zusammenarbeit wirkt sich auf die uns anvertrauten Kinder aus. Daraus ergibt sich für uns die Verpflichtung unsere Arbeit immer regelmäßig und kritisch zu hinterfragen.

Teamarbeit ist daher ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit in der Einrichtung. Jedes Teammitglied hat gewisse Fähigkeiten, Kenntnisse und Stärken, die sich ergänzen und so zu einem guten Ganzen führen.

In Teamsitzungen werden Beobachtungen ausgetauscht, unsere Arbeit reflektiert und entsprechend geplant sowie Informationen weitergegeben. Unsere Teamsitzungen sind gekennzeichnet durch gegenseitige Wertschätzung und konstruktive fachliche Zusammenarbeit.

Zweimal im Monat finden Teamsitzungen statt, in denen die pädagogische und organisatorische Planungen besprochen, sowie aktuelle Themen reflektiert werden. Außerdem kann jede Erzieherin in ihrer Verfügungszeit ihre pädagogischen Angebote planen, Elterngespräche vorbereiten, Portfolios der Kinder schreiben sowie die gesamte Arbeit reflektieren.

Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erweitern wir stets unsere Fachkompetenzen und Qualifikationen.

9. Qualitätsmanagement

9.1 Qualitätssicherung

Qualität bedeutet für unsere Einrichtung unsere pädagogische Arbeit zu planen, zu reflektieren und zu dokumentieren. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität erfolgt durch :

Einrichtungsintern:

- regelmäßige Teamsitzungen
- regelmäßige Fortbildungen
- Vorbereitungszeit
- Pädagogische Planungstage
- regelmäßige MitarbeiterInnengespräche
- regelmäßige (Erst-) Belehrungen zum Infektionsschutzgesetz
- regelmäßige Elterngespräche, Elternabende, Elternbefragungen
- regelmäßige Sitzungen des Elternbeirates
- Zielvereinbarungen

Trägerintern:

- regelmäßige Leitungsrunden
- große Leitungsrunden für alle Einrichtungen der Gemeinde
- Bedarfsplanungsrunde mit der Gemeinde

9.2 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde ist eine persönliche kritische Äußerung von Unmut und/oder Unzufriedenheit eines Kindes oder seiner Eltern. Diese kann mündlich, schriftlich, mimisch oder auch gestisch erfolgen.

Jede Beschwerde wird wertungsfrei aufgenommen und falls nötig, im Team zeitnah besprochen. Danach erfolgt eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer. Wir sehen Beschwerden als erwünschte und konstruktive Kritik.

Wir ermutigen und unterstützen die Kinder mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden ihre Bedürfnisse und Beschwerden wahrzunehmen und diese zum Ausdruck zu bringen.

- Wir achten auf verbale und nonverbale Äußerungen und benennen die wahrgenommenen Signale im Einzel-Zweier- oder Gruppengespräch.
- Wir nehmen uns Zeit gemeinsam Lösungen zu finden und den Umgang mit Konflikten zu lernen.
- Wir leben dies mit den Kindern durch Besprechungskreise und Befindlichkeitsrunden mit Symbolen.
- Wir reflektieren im Nachgespräch den Lösungsweg.

In unserer Einrichtung gibt es jeden Mittwoch speziell den Kindersprechtage. Hier bekommt jedes Kind die Zeit und den Rahmen seine Befindlichkeiten zu äußern.

Das gleiche gilt für Eltern. Keiner darf Angst vor einer Beschwerde haben. Wir sehen jede Beschwerde als Verbesserungschance. Uns ist ein direktes, ehrliches und offenes Miteinander wichtig. Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht, denn nur so können wir unsere Arbeit kontinuierlich verbessern, was gleichzeitig Qualität bedeutet.

Für Beschwerden haben wir ein Verfahren eingeführt. Zuständig sind die GruppenleiterInnen sowie die Leitung.

10. Schlusswort

Dieses Konzept ist eine Zusammenfassung der Arbeitsschwerpunkte und Informationen die unsere Arbeit beschreibt.

Sie ist für die Eltern und deren Kinder sowie den Mitarbeitern, dem Träger und der Öffentlichkeit von Bedeutung.

Hiermit handelt es sich um ein lebendiges Konzept und wird bei Veränderungen von Realitäten und Änderungen der Zielvorstellungen oder bei anderen Veränderungen baldmöglichst neu überarbeitet und aktualisiert.

Stand August 2018

Literaturangaben:

- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden- württembergischen Kindergärten Auflage 2011
- Fthenakis, Wustmann: Resilienz : Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Beltz; Auflage: 1, 2004
- KVJS,
- Erzieherin-Ausbildung.de
- Kindergarten-BW